

Besoldungs- und Bussenreglement des Feuerwehrverband Rheinwald

Gemeinden

- Sufers
- Splügen
- Nufenen
- Hinterrhein

Der Vorstand des Feuerwehrverbandes Rheinwald erlässt gestützt auf Art. 7 der Verbandsstatuten des Feuerwehrverbandes Rheinwald das nachstehende Besoldungs- und Bussenreglement.

Besoldungs- und Bussenreglement

Artikel 1

Besoldung	Die Angehörigen der Feuerwehr werden für ihre Tätigkeit besoldet.	
	Der Stundenansatz beträgt	Fr. 25.00
	Die Entschädigung pro Vorstandsprotokoll beträgt	Fr. 75.00
	Besoldung im Übungsdienst pro Übung :	
	- Kommandant und Vizekommandant	Fr. 25.00
	- Mannschaft	Fr. 25.00
	- Spezialistenübungen	Fr. 25.00
	- Feuerwehrsitzungen	Fr. 50.00
	- Vorstandssitzungen	Fr. 50.00
	- Benutzung Privatauto für Materialtransporte	Fr. 20.00

Artikel 2

Taggeld	Die Besoldung für Kurse und Weiterbildungstage werden mit einer Tagespauschale entschädigt (Für Kaderkurse ohne WBT Fr. 150.-- GVG / Fr. 70.-- Gemeinde)	Fr. 220.--
---------	---	------------

Artikel 3

Pauschal- Entschädigung	Feuerwehrkommandant	Fr.2'500.00
	Vizekommandanten 2x	Fr.1'000.00
	Fourier	Fr. 200.00
	Fixum Offiziere	Fr. 100.00
	Materialwarte (Sufers Fr. 350.00, Splügen Fr. 800.00, Nufenen Fr. 500.00, Hinterrhein Fr. 350.00) total	Fr.2'000.00
	Gruppenführer	Fr. 100.00

BUSSEN

Artikel 4

Grundsatz Die Teilnahme an Übungen und Kursen sowie die Dienstleistung bei Alarm und Inspektionen sind obligatorisch.

Artikel 5

Unentschuldigtes Fernbleiben Unentschuldigtes Fernbleiben von Übungen, Kursen, Alarmübungen und Inspektionen werden wie folgt bestraft:

1. Fernbleiben von einer Übung Fr. 70.00
2. Fernbleiben von jeder weiteren Übung je Fr. 70.00
3. Fernbleiben von der Alarmübung und Inspektion Fr. 70.00
4. Disziplinwidriges Verhalten und bei zu frühem Verlassen einer Übung ohne ausdrückliche Erlaubnis Fr. 50.00
5. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von 50% der Übungen wird zusätzlich zu den Bussen noch der Feuerwehrpflichtersatz erhoben.

Artikel 6

Inkraftsetzung Dieses Reglement tritt mit Entscheid des Vorstandsvorstandes am 01. Januar 2009 in Kraft.

Beschlossen an der Vorstandssitzung des Feuerwehrverbandes Rheinwald am 15. Juli 2009.

Der Verbandspräsident


Georg Trepp

Die Protokollführerin


Daniela Fravi

Genehmigt durch die Verbandsgemeinden des Feuerwehrverband Rheinwald

Gemeinde Sufers

Der Präsident:

Ort und Datum Sufers, 25.08.09

Der Aktuar:



Gemeinde Splügen

Der Präsident:

Ort und Datum Splügen, 27.08.09

Der Aktuar:

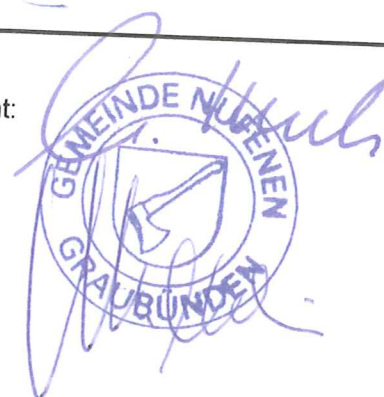


Gemeinde Nufenen

Der Präsident:

Ort und Datum NUFENEN, 25. 08. 2009

Der Aktuar:



Gemeinde Hinterrhein

Der Präsident:

Ort und Datum Hinterrhein 20.8.09

Der Aktuar:

